



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 3. Dezember 2012 (10.12)  
(OR. en)**

**16776/12**

**FIN 908**

**ÜBERMITTLUNGSVERMERK**

---

Absender:	der Präsident des Europäischen Rechnungshofs, Herr Vítor CALDEIRA
Eingangsdatum:	24. Oktober 2012
Empfänger:	die Präsidentin des Rates der Europäischen Union, Frau Erato KOZAKOU-MARCOULLIS

---

Betr.:	Bericht über den Jahresabschluss 2011 der Europäischen Umweltagentur zusammen mit den Antworten der Agentur
--------	---

---

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

ich darf Ihnen hiermit den Bericht des Rechnungshofs über den Jahresabschluss 2011 der Europäischen Umweltagentur in allen Amtssprachen der Europäischen Union übermitteln.

Diesem Bericht sind die Antworten der Agentur beigelegt; er wird in Kürze im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.

(Schlussformel)

gez. Vítor CALDEIRA

---

Anl.: Bericht über den Jahresabschluss 2011 der Europäischen Umweltagentur zusammen mit den Antworten der Agentur

ΕΒΡΟΠΕΪΣΚΑ ΣΜΕΤΗΑ ΠΑΛΑΤΑ  
TRIBUNAL DE CUENTAS EUROPEO  
EVROPSKÝ ÚČETNÍ DVŮR  
DEN EUROPÆISKE REVISIONSRET  
EUROPÄISCHER RECHNUNGSHOF  
EUROOPA KONTROLLIKODA  
ΕΥΡΩΠΑΪΚΟ ΕΛΕΓΚΤΙΚΟ ΣΥΝΕΔΡΙΟ  
EUROPEAN COURT OF AUDITORS  
COUR DES COMPTES EUROPÉENNE  
CÚIRT INIÚCHÓIRÍ NA HEORPA



CORTE DEI CONTI EUROPEA  
EIROPAS REVĪZIJAS PALĀTA  
EUROPOS AUDITO RŪMAI

EURÓPAI SZÁMVEVŐSZÉK  
IL-QORTI EWROPEA TAL-AWDITURI  
EUROPESE REKENKAMER  
EUROPEJSKI TRYBUNAŁ OBRACHUNKOWY  
TRIBUNAL DE CONTAS EUROPEU  
CURTEA DE CONTURI EUROPEANĂ  
EURÓPSKY DVOR AUDÍTOROV  
EVROPSKO RAČUNSKO SODIŠČE  
EUROOPAN TILINTARKASTUSTUOMIOISTUIN  
EUROPEISKA REVISIONSRÄTTEN

Bericht über den Jahresabschluss 2011  
der Europäischen Umweltagentur

zusammen mit den Antworten der Agentur

## **EINLEITUNG**

1. Die Europäische Umweltagentur (nachstehend "die Agentur") mit Sitz in Kopenhagen wurde durch die Verordnung (EWG) Nr. 1210/90 des Rates<sup>1</sup> errichtet. Aufgabe der Agentur ist die Einrichtung eines Umweltbeobachtungsnetzes, das der Kommission, dem Parlament, den Mitgliedstaaten und der allgemeinen Öffentlichkeit zuverlässige Informationen über den Zustand der Umwelt liefert. Diese Informationen sollen es insbesondere der Europäischen Union und den Mitgliedstaaten ermöglichen, Umweltschutzmaßnahmen zu treffen und die Wirksamkeit dieser Maßnahmen zu bewerten<sup>2</sup>.

## **AUSFÜHRUNGEN ZUR ZUVERLÄSSIGKEITSERKLÄRUNG**

2. Der Prüfungsansatz des Hofes umfasst analytische Prüfungsverfahren, die Direktprüfung von Vorgängen und eine Bewertung von Schlüsselkontrollen der Überwachungs- und Kontrollsysteme der Agentur. Hinzu kommen Nachweise, die sich aus einschlägigen Arbeiten anderer Prüfer ergeben (soweit vorhanden), sowie eine Analyse der Managementerkklärungen.

## **ZUVERLÄSSIGKEITSERKLÄRUNG**

3. Gemäß Artikel 287 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union hat der Hof die Jahresrechnung<sup>3</sup> der Agentur bestehend aus dem "Jahresabschluss"<sup>4</sup> und den "Übersichten über den Haushaltsvollzug"<sup>5</sup> für das

---

<sup>1</sup> ABl. L 120 vom 11.5.1990, S. 1.

<sup>2</sup> Im **Anhang** sind informationshalber die Zuständigkeiten und Tätigkeiten der Agentur zusammenfassend dargestellt.

<sup>3</sup> Der Jahresrechnung wird ein Bericht über die Haushaltsführung und das Finanzmanagement des betreffenden Haushaltsjahrs beigelegt, der zusätzliche Angaben zur Haushaltsführung und zum Finanzmanagement enthält.

<sup>4</sup> Der Jahresabschluss umfasst die Vermögensübersicht und die Übersicht über das wirtschaftliche Ergebnis, die Cashflow-Tabelle, die Tabelle der Veränderungen des Nettovermögens sowie eine Zusammenfassung der wesentlichen Rechnungslegungsmethoden und sonstige Erläuterungen.

am 31. Dezember 2011 endende Haushaltsjahr sowie die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dieser Rechnung zugrunde liegenden Vorgänge geprüft.

#### Verantwortung des Managements

4. In seiner Funktion als Anweisungsbefugter führt der Exekutivdirektor den Haushaltsplan in Einnahmen und Ausgaben nach Maßgabe der Finanzregelung der Agentur eigenverantwortlich und im Rahmen der bewilligten Mittel aus<sup>6</sup>. Der Exekutivdirektor ist verantwortlich für die Einrichtung<sup>7</sup> der Organisationsstruktur sowie der internen Verwaltungs- und Kontrollsysteme und -verfahren, die notwendig sind, um die Aufstellung eines Abschlusses<sup>8</sup> zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und sicherzustellen, dass die diesem Abschluss zugrunde liegenden Vorgänge rechtmäßig und ordnungsgemäß sind.

#### Verantwortung des Prüfers

5. Aufgabe des Hofes ist es, auf der Grundlage seiner Prüfung dem Europäischen Parlament und dem Rat<sup>9</sup> eine Erklärung über die Zuverlässigkeit der Rechnungsführung der Agentur sowie die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der ihr zugrunde liegenden Vorgänge abzugeben.

---

<sup>5</sup> Die Übersichten über den Haushaltsvollzug bestehen aus der Haushaltsergebnisrechnung nebst Anhang.

<sup>6</sup> Artikel 33 der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 2343/2002 der Kommission (ABl. L 357 vom 31.12.2002, S. 72).

<sup>7</sup> Artikel 38 der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 2343/2002.

<sup>8</sup> Maßgeblich für die Rechnungslegung und Rechnungsführung der Agenturen sind die entsprechenden Vorschriften in den Kapiteln 1 und 2 des Titels VII der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 2343/2002, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG, Euratom) Nr. 652/2008 (ABl. L 181 vom 10.7.2008, S. 23), die in die Finanzregelung der Agentur aufgenommen wurden.

<sup>9</sup> Artikel 185 Absatz 2 der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates.

6. Der Hof hat seine Prüfung in Übereinstimmung mit den International Standards on Auditing sowie den beruflichen Verhaltensanforderungen der IFAC und den Internationalen Normen für Oberste Rechnungskontrollbehörden der INTOSAI durchgeführt. Nach diesen Standards ist der Hof gehalten, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Jahresabschluss der Agentur frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist und die ihm zugrunde liegenden Vorgänge rechtmäßig und ordnungsgemäß sind.

7. Eine Abschlussprüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Jahresabschluss enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben sowie für die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der ihm zugrunde liegenden Vorgänge zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Prüfers. Hierzu gehört die Beurteilung der Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Abschluss sowie wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - Verstöße gegen die Rechtsvorschriften der Europäischen Union bei den zugrunde liegenden Vorgängen. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Abschlusses relevante interne Kontrollsystem und die zur Gewährleistung der Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge eingerichteten Überwachungs- und Kontrollsysteme, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Eine Prüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden und der Vertretbarkeit der ermittelten geschätzten Werte in der Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Abschlusses.

8. Der Hof ist der Auffassung, dass die erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für die nachstehenden Prüfungsurteile zu dienen.

***Prüfungsurteil zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung***

9. Nach Beurteilung des Hofes stellt der Jahresabschluss<sup>10</sup> der Agentur ihre Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2011 sowie die Ergebnisse ihrer Vorgänge und Cashflows für das an diesem Stichtag endende Haushaltsjahr in Übereinstimmung mit ihrer Finanzregelung und den vom Rechnungsführer der Kommission erlassenen Rechnungsführungsvorschriften<sup>11</sup> in allen wesentlichen Belangen insgesamt sachgerecht dar.

***Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Jahresabschluss zugrunde liegenden Vorgänge***

10. Nach Beurteilung des Hofes sind die dem Jahresabschluss der Agentur für das am 31. Dezember 2011 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Vorgänge in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

11. Die folgenden Bemerkungen stellen die Prüfungsurteile des Hofes nicht infrage.

**BEMERKUNGEN ZU SCHLÜSSELKONTROLLEN DER ÜBERWACHUNGS- UND KONTROLLSYSTEME DER AGENTUR**

12. Die Agentur leistete eine Zahlung in Höhe von 6 061 Euro an eine internationale Umweltorganisation für die Teilnahme einiger ihrer Mitarbeiter an

<sup>10</sup> Der endgültige Jahresabschluss wurde am 31. Mai 2012 aufgestellt und ging beim Hof am 29. Juni 2012 ein. Der mit der Jahresrechnung der Kommission konsolidierte endgültige Jahresabschluss wird zum 15. November des darauffolgenden Jahres im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht. Der Jahresabschluss kann unter den nachstehenden Internetadressen abgerufen werden: <http://eca.europa.eu> oder [www.eea.europa.eu](http://www.eea.europa.eu).

<sup>11</sup> Die vom Rechnungsführer der Kommission erlassenen Rechnungsführungsvorschriften beruhen auf den von der International Federation of Accountants (IFAC) herausgegebenen International Public Sector Accounting Standards (IPSAS) oder im Falle von Vorgängen, für die keine IPSAS-Normen vorliegen, auf den International Accounting Standards (IAS) bzw. den vom International Accounting Standards Board herausgegebenen International Financial Reporting Standards (IFRS).

Expeditionen, die von dieser Organisation organisiert wurden und im Februar und Mai 2011 stattfanden. Für diese Expeditionen wurde weder ein Vergabeverfahren durchgeführt noch ein Vertrag abgeschlossen. Die damit verbundenen zusätzlichen von der Agentur getragenen Reisekosten beliefen sich auf 11 625 Euro. Der Exekutivdirektor der Agentur war bis April 2011 Mitglied des Kuratoriums der Organisation. Angesichts dieses Sachverhalts bestand ein augenscheinlicher Interessenkonflikt.

### **SONSTIGE BEMERKUNGEN**

13. Die Transparenz der Einstellungsverfahren der Agentur verbesserte sich im Laufe der Jahre beträchtlich. Allerdings stellte der Hof fest, dass in Bezug auf die erforderlichen Jahre an Berufserfahrung nach wie vor Unklarheit zwischen den Eignungskriterien und den angewandten Auswahlkriterien herrschte. Außerdem gab es keinerlei Nachweis dafür, dass die für die Zulassung zu den schriftlichen Prüfungen zu erreichenden Mindestpunktzahlen und der Inhalt dieser Prüfungen vor der Auswertung der Bewerbungen festgelegt wurden.

Dieser Bericht wurde von Kammer IV unter Vorsitz von Herrn Louis GALEA, Mitglied des Rechnungshofs, in ihrer Sitzung vom 5. September 2012 in Luxemburg angenommen.

*Für den Rechnungshof*

Vítor Manuel da SILVA CALDEIRA  
*Präsident*

**Europäische Umweltagentur (Kopenhagen)****Zuständigkeiten und Tätigkeiten**

<p><b>Zuständigkeitsbereiche der Union aufgrund des Vertrags</b></p> <p><i>(Artikel 191 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union)</i></p>	<p><b>Umweltpolitik</b></p> <p>Die Umweltpolitik der Union trägt zur Verfolgung der nachstehenden Ziele bei: Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Verbesserung ihrer Qualität, Schutz der menschlichen Gesundheit, umsichtige und rationelle Verwendung der natürlichen Ressourcen, Förderung von Maßnahmen auf internationaler Ebene zur Bewältigung regionaler oder globaler Umweltprobleme und insbesondere zur Bekämpfung des Klimawandels.</p> <p>Die Umweltpolitik der Union zielt unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Gegebenheiten in den einzelnen Regionen der Union auf ein hohes Schutzniveau ab. Sie beruht auf den Grundsätzen der Vorsorge und Vorbeugung, auf dem Grundsatz, Umweltbeeinträchtigungen mit Vorrang an ihrem Ursprung zu bekämpfen, sowie auf dem Verursacherprinzip. (...) Bei der Erarbeitung ihrer Umweltpolitik berücksichtigt die Union die verfügbaren wissenschaftlichen und technischen Daten, die Umweltbedingungen in den einzelnen Regionen der Union, die Vorteile und die Belastung aufgrund des Tätigwerdens bzw. eines Nichttätigwerdens, die wirtschaftliche und soziale Entwicklung der Union insgesamt sowie die ausgewogene Entwicklung ihrer Regionen. (...)</p>
<p><b>Zuständigkeiten der Agentur</b></p> <p><i>(Verordnung (EWG) Nr. 1210/1990 des Rates)</i></p>	<p><b>Ziele</b></p> <p>Errichtung eines europäischen Umweltinformations- und Umweltbeobachtungsnetzes und Bereitstellung</p> <p>1. objektiver, zuverlässiger und auf europäischer Ebene vergleichbarer Informationen für die Union und die Mitgliedstaaten, anhand deren sie</p> <p>a) die notwendigen Umweltschutzmaßnahmen ergreifen,</p> <p>b) die Ergebnisse dieser Maßnahmen bewerten,</p> <p>c) eine sachgerechte Unterrichtung der Öffentlichkeit über den Zustand der Umwelt sicherstellen können;</p> <p>2. der nötigen technischen und wissenschaftlichen Unterstützung.</p> <p><b>Aufgaben</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Einrichtung - in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten - und Koordinierung des Europäischen Umweltinformations- und Umweltbeobachtungsnetzes;</li> <li>- Bereitstellung - für die Union und die Mitgliedstaaten - der erforderlichen objektiven Informationen für die Ausarbeitung und Durchführung von sinnvollen und wirksamen Umweltmaßnahmen;</li> <li>- Unterstützung der Überwachung von Umweltschutzmaßnahmen durch geeignete Hilfestellung im Zusammenhang mit der Erfüllung der Berichterstattungsanforderungen;</li> <li>- Beratung einzelner Mitgliedstaaten bei der Entwicklung, Einrichtung und Erweiterung ihrer Systeme zur Überwachung von Umweltmaßnahmen;</li> <li>- Erfassung, Zusammenstellung und Bewertung von Daten über den Zustand der Umwelt, Berichterstattung über die Qualität und die Belastungen der Umwelt im Gebiet der Union, Aufstellung einheitlicher Bewertungskriterien für Umweltdaten, die in allen Mitgliedstaaten anzuwenden sind, sowie Ausbau und Weiterführung eines Referenzzentrums für Umweltinformationen;</li> <li>- Förderung der Vergleichbarkeit der Umweltdaten auf europäischer Ebene sowie erforderlichenfalls Förderung einer stärkeren Harmonisierung der Messverfahren auf geeignetem Wege;</li> <li>- Förderung der Berücksichtigung europäischer Umweltinformationen in internationalen Umweltüberwachungsprogrammen;</li> <li>- alle fünf Jahre Veröffentlichung eines Berichts über den Zustand der sowie die Tendenzen und Aussichten für die Umwelt, ergänzt durch Indikatorenberichte über spezifische Schwerpunktthemen;</li> <li>- Förderung der Entwicklung von Verfahren zur Vorhersage im Umweltbereich, Förderung des Informationsaustauschs über die verfügbaren Technologien zur Verhütung oder Verringerung von Umweltschäden und Förderung der Entwicklung von Methoden zur Bewertung der Kosten von Umweltschäden sowie der Kosten für Vorsorge-, Schutz- und Sanierungsmaßnahmen im Bereich der Umwelt;</li> </ul>



	<ul style="list-style-type: none"> <li>- umfassende Verbreitung von an die Öffentlichkeit gerichteten zuverlässigen und vergleichbaren Umweltinformationen, insbesondere über den Zustand der Umwelt, und Förderung des Einsatzes fortgeschrittener Telematik-Technologie zu diesem Zweck;</li> <li>- aktive Zusammenarbeit mit sonstigen Stellen und Programmen der Union sowie anderen internationalen Stellen und in Bereichen von gemeinsamem Interesse mit Einrichtungen in Ländern, die nicht Mitglied der Union sind, wobei zu berücksichtigen ist, dass jegliche Doppelarbeit vermieden werden muss;</li> <li>- Unterstützung der Kommission beim Austausch von Informationen über die Entwicklung von Verfahren und bewährtesten Praktiken für Umweltverträglichkeitsprüfungen sowie bei der Verbreitung von Informationen über die Ergebnisse einschlägiger Umweltforschungen in einer Form, die von größtmöglichem Nutzen für die Formulierung einer Politik ist.</li> </ul>																												
<b>Leistungsstruktur</b>	<p><b>Verwaltungsrat</b></p> <p><i>Zusammensetzung</i> Je ein Vertreter der EU-Mitgliedstaaten, je ein Vertreter der EWR-Mitgliedstaaten, zwei Vertreter der Kommission und zwei vom Europäischen Parlament benannte wissenschaftliche Persönlichkeiten.</p> <p><i>Aufgaben</i> Verabschiedung der Mehrjahres- und Jahresarbeitsprogramme und Sicherstellung ihrer Durchführung sowie Annahme des Jahresberichts über die Tätigkeit der Agentur.</p> <p><b>Exekutivdirektor</b></p> <p>Vom Verwaltungsrat auf Vorschlag der Kommission ernannt.</p> <p><b>Wissenschaftlicher Beirat</b></p> <p>Bestehend aus im Umweltbereich besonders qualifizierten Mitgliedern, vom Verwaltungsrat ernannt.</p> <p><b>Externe Kontrolle</b></p> <p>Rechnungshof.</p> <p><b>Entlastungsbehörde</b></p> <p>Parlament auf Empfehlung des Rates.</p>																												
<b>Der Agentur für 2011 zur Verfügung gestellte Mittel (Angaben für 2010)</b>	<p><b>Endgültiger Haushalt</b></p> <p>62,2 Millionen Euro (50,6 Millionen Euro), Unionszuschuss: 66 % (80 %).</p> <p><b>Personalbestand am 31. Dezember 2011</b></p> <p>Anzahl der im Stellenplan vorgesehenen Planstellen: 134 (133), davon besetzt: 132 (125) + 82 (76) sonstige Planstellen (Vertragsbedienstete und abgeordnete nationale Sachverständige).</p> <p>Personalbestand insgesamt: 214 (201), davon entfallen auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- operative Tätigkeiten: 90 (89),</li> <li>- administrative Tätigkeiten: 43 (43),</li> <li>- sonstige Tätigkeiten: 1 (1).</li> </ul>																												
<b>Produkte und Dienstleistungen im Jahr 2011 (Angaben für 2010)</b>	<table border="0"> <tr><td>Artikel</td><td>13</td></tr> <tr><td>Highlights</td><td>46</td></tr> <tr><td>Pressemitteilungen</td><td>9</td></tr> <tr><td>Reden</td><td>1</td></tr> <tr><td>Online-Artikel</td><td>3</td></tr> <tr><td>Datensätze</td><td>30</td></tr> <tr><td>Indikatoren</td><td>12</td></tr> <tr><td>Karten, Schaubilder</td><td>271</td></tr> <tr><td>Werbematerial</td><td>5</td></tr> <tr><td>Agenturinterne Dokumente</td><td>2</td></tr> <tr><td>Berichte</td><td>7</td></tr> <tr><td>Technische Berichte</td><td>30</td></tr> <tr><td>Bewertungen auf europäischer Ebene</td><td>1</td></tr> <tr><td>SOER 2010 (Zustand und Ausblick)</td><td>1</td></tr> </table>	Artikel	13	Highlights	46	Pressemitteilungen	9	Reden	1	Online-Artikel	3	Datensätze	30	Indikatoren	12	Karten, Schaubilder	271	Werbematerial	5	Agenturinterne Dokumente	2	Berichte	7	Technische Berichte	30	Bewertungen auf europäischer Ebene	1	SOER 2010 (Zustand und Ausblick)	1
Artikel	13																												
Highlights	46																												
Pressemitteilungen	9																												
Reden	1																												
Online-Artikel	3																												
Datensätze	30																												
Indikatoren	12																												
Karten, Schaubilder	271																												
Werbematerial	5																												
Agenturinterne Dokumente	2																												
Berichte	7																												
Technische Berichte	30																												
Bewertungen auf europäischer Ebene	1																												
SOER 2010 (Zustand und Ausblick)	1																												

Quelle: Angaben der Agentur.

**EEA – European Environment Agency**

**AEE – Agence européenne pour l'environnement**

---

## **ANTWORTEN DER AGENTUR**

12. Die Zahlung erfolgte für Verpflegung und Unterbringung von Mitarbeitern bei deren Aufenthalt auf den Forschungsstationen. Nachdem er im April 2011 vom Europäischen Rechnungshof von der möglichen Wahrnehmung eines Interessenkonflikts unterrichtet worden war, zog sich der Exekutivdirektor umgehend aus dem Kuratorium zurück, um die Agentur zu schützen und sicherzustellen, dass die abschließenden wissenschaftlichen Ergebnisse nicht gefährdet würden. Im Lichte des Entlastungsverfahrens für 2010 haben der Verwaltungsrat und die Verwaltung der EUA die Politik in Bezug auf Interessenkonflikte der EUA verstärkt, um potenzielle Probleme für die Zukunft zu vermeiden.

13. Die Agentur nimmt die Bemerkungen des Hofes zur Kenntnis und hat das Verfahren zur Umsetzung der Empfehlungen bereits eingeleitet.